

Antrag

der CDU-Fraktion

Klinische Ausbildungstätigkeit für Medizinstudenten mit Staatsvertrag regeln

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung Brandenburg wird aufgefordert, in einem Staatsvertrag mit der Berliner Landesregierung zu regeln, dass Praktika für Medizinstudenten auch in akademischen Lehrkrankenhäusern des Landes Brandenburg durchgeführt werden können.

Begründung:

Auf die Charité entfällt der bundesweit höchste Anteil an gezielten Bewerbungen für ein Medizinstudium. Somit zählt die Einrichtung zu den gefragtesten medizinischen Fakultäten Deutschlands. Insgesamt sind über die Studienjahre verteilt ca. 7.000 Medizinstudenten immatrikuliert. Während Berlin davon profitiert, dass es so viele angehende Mediziner in der Bundeshauptstadt gibt, weil genügend Ärzte nach dem Studium dort bleiben wollen, haben wir in Brandenburg in vielen Regionen einen gravierenden Ärztemangel zu verzeichnen. Das wird sich in Zukunft weiter verschärfen.

Brandenburg verfügt über keine eigene medizinische Fakultät. Deshalb war es besonders wichtig, dass Studenten die klinische Ausbildungstätigkeit in akademischen Lehrkrankenhäusern unseres Bundeslandes durchführen konnten, um unsere Einrichtungen besser kennen zu lernen. Diese Praxis hat sich leider im Jahr 2008 geändert. Medizinstudenten haben nicht mehr die Freiheit, die Orte für Praktika selbst zu wählen und die studienbegleitende Ausbildung in Brandenburger Lehrkrankenhäusern zu absolvieren. Der fehlende Kontakt zu den Studenten erschwert es, junge Ärzte für Brandenburg zu gewinnen und dem Ärztemangel gezielt entgegenzuwirken.

Mit dem Staatsvertrag werden die Modalitäten für die klinische Ausbildung festgelegt. Ziel ist die lang- und mittelfristige Verbesserung der medizinischen Versorgung im Land Brandenburg.

Prof. Dr. Johanna Wanka
für die Fraktion der CDU

Datum des Eingangs: 12.01.2010 / Ausgegeben: 12.01.2010